

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

149/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	27.11.2023	Zur Kenntnis

TOP Lärmaktionsplan (EU-Umgebungslärmrichtlinie)

Beschlussempfehlung

Die vorgestellten Ergebnisse der Lärmkartierung werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie soll die Öffentlichkeit informiert werden.

Begründung

Mit der Richtlinie (2002/49/EG3) des Europäischen Parlaments (sog. Umgebungsrichtlinie) hat die Europäische Union ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die letzte Überprüfung (Runde 3) stammt aus dem Jahr 2020 und wurde durch den Gemeinderat am 23.06.2020 beschlossen (Vorlage-Nr. 43/2020). Der Entwurf wurde im Vorfeld in der Sitzung des Bauausschusses am 12.11.2019 durch das Büro RP Schalltechnik, Osnabrück, vorgestellt (Vorlage-Nr. 123/2019).

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht eine turnusmäßige Überprüfung der Lärmsituation und der bereits getroffenen Maßnahmen vor. Auf der Grundlage der Lärmkartierung ist die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Hiermit wurde wieder das Ing.-Büro RP Schalltechnik, Osnabrück, beauftragt. In der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden. Die Öffentlichkeit soll im nächsten Schritt über die Ergebnisse der Lärmkartierung informiert und beteiligt werden. Auf der Internetseite der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden werden die Unterlagen veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen. Vor Abschluss des Verfahrens soll der abgestimmte Lärmaktionsplan vom Ing.-Büro RP Schalltechnik vorgestellt werden.

Brockmann

Anlage: - Entwurf des Lärmaktionsplanes für Straßenverkehr